Nr. 536a
XXVIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
17. November 1899

Parlaments-Ausgabe

Deutscher Reichstag

102. Sitzung vom 16. November, 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrathes: v. Podbielski und Kommissare.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Die Berathung der **Postnovelle** wird bei **Artikel II** fortgesetzt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird jeder Abschnitt des Artikels **gesondert** berathen. Wir gehen indessen der inneren Zusammengehörigkeit wegen folgenden Gesammtüberblick voraus:

Art. II und die folgenden enthalten die Ausdehnung des **Postregales** auf geschlossene Ortbriefe, das **Verbot der Privatpostanstalten** vom 1. April 1900 ab (die Vorlage sah deren Bestehen mit Genehmigung des Reichskanzlers vor) und deren Entschädigung bei ihrem Eingehen. In dieser Beziehung empfiehlt im Wesentlichen die Kommission, übereinstimmend mit der Vorlage, als Höchstbetrag der Entschädigungssumme a) für die Anstalt das 8fache des jährlichen durchschnittlichen Reingewinnes seit 1. April 1898, ausschließlich des ersten Geschäftsjahres (die letzte Bestimmung fehlte in der Vorlage), b) für die Bediensteten, die mindestens 3 Monate im Dienste sind, 1/12 des letztjährigen Gehalts rc. bei 3—6 Monaten Dienstzeit, 2/12 bei 6 Monaten bis 1 Jahr, 3/12 beziehungsweise 4/12 für die nächsten beiden halben Jahre, 6/12 für das dritte, 7/12 für das vierte, 11/12 für das fünfte und je 2/12 für jedes weitere Beschäftigungsjahr. Gehälter über 5000 Mark dürfen dabei nur in dieser Höhe berücksichtigt werden. Bei Uebernahme in den Reichspostdienst ist die Dienstzeit voll anzurechnen. (Die Vorlage wollte nur bis zu sechs Dienstjahren mit 12/12 entschädigen; die beiden letzten Bestimmungen waren nicht darin enthalten.)

Die Abgg. Haußmann-Balingen, Dr. Müller-Sagan, Eickhoff und Genossen (fr. Vp.) beantragen hauptsächlich, die Ausdehnung des Postregals zu streichen und für die Reingewinnermittelung die drei letzten Geschäftsjahre, vom 1. April d. J. rückwärts, zu Grunde zu legen.

Die Abgg. Dr. Oertel und Genossen (konf.) beantragen im Wesentlichen, die Entschädigung der Anstalt mit dem Zehnfachen (statt Achtfachen) zu bewilligen und den Durchschnitt der drei letzten Jahre, rückwärts vom 1. April 1899 (statt 1898), zu ermitteln.

Abg. Dr. **Rintelen** (Ctr.):

Für die Reichspost wäre es selbst der größte Schaden, wenn ihr kein Wettbewerb mehr gegenüberstünde. Ich bin daher gegen die Ausdehnung des Postregals auf verschlossene Briefe im Ortsverkehr. Ich würde der Postverwaltung nur die Ausdehnung des Postregals auf den Briefverkehr mit den Nachbarorten zugestehen. Deshalb beantrage ich, die Nummer 1 wie folgt gemildert zu fassen: „Die §§ 1, 27, 28, 30 und 33 dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf verschlossene und solchen gleich zu achtenden Briefe, die im Nachbarortsverkehr nicht innerhalb der Gemeindegrenzen ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben." Warum soll den Städten, die eine Privatpost besitzen, jetzt eine neue Steuer auferlegt werden, damit der Postfiskus neue Ueberschüsse macht? In der Kommission sind diese Fragen nicht genügend geklärt worden.

Staatssekretär **v. Podbielski**:

Der Vorredner hat den Kommissionsbericht nicht eingehend studirt oder nicht unter dem richtigen Gesichtswinkel. Sonst wüßte er doch, daß wir keine Ueberschüsse daraus ziehen wollen, sondern der Bericht beziffert unsere Mindereinnahme selbst auf rund 10 Millionen; wir wollen die Ueberschüsse zu Verkehrserleichterungen benutzen. Das ist das Durchschlagende, und daß diese Pläne durchgeführt werden, dafür sorgen die Bestimmungen der ersten Paragraphen des Entwurfes. Mein großer Vorgänger glaubte, die Privatpostanstalten würden sich nicht am Leben halten können, ließ deshalb ihre Entwickelung zu. Er hat sich darin getäuscht. Ganz unverständlich sind mir die Ausführungen des Vorredners nach der Richtung, es sollen hier den Städten mit Privatanstalten neue Steuern auferlegt werden. Ich glaube, der Gedanke ist keinem Mitgliede der Kommission gekommen; nein, der beherrschende Gesichtspunkt war die ausgleichende Gerechtigkeit; denn selbstverständlich nehmen die Privatanstalten nur das günstige Terrain in Beackerung und überlassen das andere, das minderwerthige der Verwaltung. Ich bitte, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Man denkt bei der Vorlage nicht an eine Plusmacherei, sondern an eine mit Mindereinnahmen verbundene Erleichterung des Verkehrs.

Abg. Dr. **Oertel** (konf.):

Dem Abg. Rintelen bemerke ich, daß wir uns in der Kommission wenig mit der vorliegenden Frage beschäftigten, weil die Annahme der Beseitigung der Privatposten eben feststand. Man muß die früher gelassene Lücke im Postzwang jetzt ausfüllen. Die Anführung der Etatsziffern durch den Abg. Rintelen war nicht beweiskräftig, denn die Post kann in Zukunft keine Erleichterungen einführen, wenn sie sich nicht eine mit wenig Ausgaben verbundene Vermehrung der Einnahmen sichert, die in der Ausfüllung der Lücke des Postzwangs enthalten ist. Es handelt sich also hier lediglich um eine ausgleichende Gerechtigkeit. Wir bitten Sie, die Anträge Haußmann und Rintelen abzulehnen und die Vorlage anzunehmen — nicht aus agrarischen und besonderen Gründen, sondern aus Gründen des allgemeinen Wohls.

Abg. **Singer** (soz.):

Wenn man überhaupt auf dem Standpunkt der Zulässigkeit eines Regals steht, so liegt kein Grund vor, von ihm bestimmte Zweige zu Gunsten einzelner Städte auszunehmen. Die Kommission hat sorgfältig gearbeitet und die Erleichterungen, die der Allgemeinheit zu gute kommen, beibehalten oder eingeführt. Wenn die Post ihren Pflichten in Bezug auf die Tarife gegenüber dem Publikum und in Bezug auf sozialpolitische Leistungen gegenüber den Beamten nachkommt, so liegt kein Grund vor, der Post die Einnahmen zu versagen, deren sie bedarf. Man könnte vielleicht eine langsame Auffassung der Privatpostanstalten durch Verbilligung der Tarife der Reichspost befürworten, aber es ist zu bedenken, daß die Reichspost größere und andere Pflichten hat als die Privatposten, und darum bedarf sie auch größerer Tarifeinnahmen. Die Freunde der Privatposten stellen es so dar, als ob den Privatposten wohlerworbene Rechte genommen werden, aber das ist doch nicht so sicher. Die Reichspost ist auf einem ganz guten Wege mit dem Vorschlage. Hier kommen auch keine Bedenken gegen Eingemeindung von Vororten in Frage, sondern dabei handelt es sich um eine rein politische Frage. Aber die Vororte von Berlin zum Beispiel schlechter zu behandeln als die Gemeinde Berlin selbst, wie es der Antrag Rintelen will, wäre sehr unrecht und mit den thatsächlichen Verhältnissen unvereinbar. Meine Freunde werden für die Vorlage in Nr. 1 stimmen.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp., auf der Tribüne schwer verständlich):

Ich bitte den Staatssekretär, uns doch den Nachweis zu erbringen, daß sein Vorgänger nur deshalb nicht gegen die Privatposten Front machte, weil er an ihre Lebensfähigkeit nicht glaubte. Ich bitte aber ferner zu bedenken, daß der neu einzuführende Postscheckverkehr an die Beamten große Mehranforderungen stellen wird; fällt der Privatpostbetrieb zur selben Zeit weg, wird das Beamtenpersonal bei weitem nicht zur Bewältigung aller neuen Aufgaben ausreichen. Der Wettbewerb der Privatanstalten hat das Verständniß für die neuen Erleichterungen der Reichspost wesentlich gefördert. Wir Freisinnigen lieben nicht an der grauen Theorie von der alleinseligmachenden Kraft des Staates, sondern wir fördern die minderbemittelten Klassen praktisch, und diese sind durch die Privatposten besser und billiger bedient worden. Das sozialdemokratische Endziel fordert allerdings das Staatsmonopol, aber in neuerer Zeit wollen die Herren ja allerdings mehr auf die praktischen Tagesbedürfnisse schauen. (Abg. **Singer** (soz.) meldet sich zum Wort.) Bedenken die Herren denn nicht, daß die Ausdehnung des Monopols auch die politische Macht der Postverwaltung stärkt, die sie bekanntlich ihre Unterbeamten stark genug fühlen läßt? Ich bitte, entsprechend unserem Antrag, die ganze Ziffer zu streichen.

Staatssekretär **v. Podbielski**:

Ich glaube, mein ganzes Bestreben während der zwei Jahre, die ich das Amt führe, ist stets darauf gerichtet gewesen, eine Verbilligung auf allen Gebieten herbeizuführen. Ich glaube, daß der Abg. Müller sagen wird, daß die Verträge der letzten Tagung dem Handel auguste kommen, namentlich die, welche den Packetversand nach Amerika betreffen. Aber ich glaube bestreiten zu können, daß die Privatposten durch ihre Konkurrenz erst die Reichspost veranlaßt haben, aus ihrer Erstarrung herauszutreten, und daß man sie jetzt zum Dank dafür **erdrosseln** will. Das entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Ich will zugeben, daß aus verschiedenen Umständen eine Zeitlang die Reichspost zurückblieb hinter den Wünschen des Publikums und des Reichstages. Aber der Gedanke ist doch jedenfalls vorhanden gewesen, eine Verbilligung der Tarife herbeizuführen, und zwar für die Allgemeinheit, nicht für Einzelne. Ich glaube daher, daß diese ganzen Ausführungen des Abg. Müller hier lediglich für die Privatposten gehalten sind, ohne daß thatsächliche Grundlagen dafür vorliegen. Den mir immer wiederholten Angriffen gegenüber verweise ich darauf, daß, bevor ich mein Amt übernahm, jedes Jahr der Reichstag der Reichspostverwaltung den Vorwurf machte, sie **drangsalire** die Privatposten; ich habe sie nicht drangsalirt; ich sagte mir, sie bestehen nun einmal, dagegen kann ich nichts machen. Ich will eben nur eine Ordnung der Verwaltung herbeiführen, während man früher glaubte, auf dem Wege der Drangsalirung die Privatposten unterdrücken zu können. Ich glaube, den Abg. Müller-Sagan übergezeugen zu können, daß zu allen Zeiten, so lange ich an der Spitze stehe, mein Bestreben war, allgemeine Erleichterungen des Verkehrs herbeizuführen. Es handelt sich hier nicht um Fiskalität, sondern darum, daß wir einen gewissen Posten im allgemeinen Budget darstellen; würden Sie diesen ausschalten, so müßten Sie irgend etwas Anderes an die Stelle setzen. Ich glaube, es ist viel leichter diese Einnahme von einigen 20 Millionen der Reichspost, als wenn Sie die schönste Steuer der Welt nähmen. Sie würden damit viel mehr in die verschiedensten Erwerbskreise eingreifen, als wenn Sie durchschnittlich den Brief um 1/1000 Pf. verteuern. Man sollte das Budget nicht durch das Fortbestehen der Privatpostanstalten weiter erschüttern!

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg., schwer verständlich):

Das Schicksal der Privatposten ist entschieden. Im Postgesetz hat hier keine Lücke bestanden: man hat absichtlich die Möglichkeit einer Entwickelung der Privatposten frei gelassen und erst ihr Aufblühen bringt den **Wechsel der Anschauung.** Meine Freunde sind **gegen die Verstaatlichung** der Privatposten. Die andere Stellung der Sozialdemokraten ist verständlich; sie sehen in der Verstaatlichung der Privatposten eine weitere Stufe in der allgemeinen Verstaatlichung.

Abg. **Singer** (soz.):

Die **Paschawirthschaft** der Reichspostverwaltung kann keinen größeren Gegner finden als uns, aber man kann doch nicht sagen, daß die Privatposten in der Fürsorge für die Angestellten die Reichspost überflügeln. Mit Vergnügen nehme ich übrigens die Anerkenntniß der freisinnigen Redner entgegen, daß unsere heutige Haltung mit unserem **Endziel** vollkommen übereinstimmt. (Heiterkeit.) Wie können wir aber uns gemausert haben, wenn das Endziel noch dasselbe ist? (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Müller** (Sagan, fr. Vp.):

Uns leitet nicht blos das Interesse für die Gesellschaften, sondern auch für die Angestellten. Wenn Herr Singer mir den Bericht über den letzten Parteitag seiner Freunde zur Verfügung stellen will, so bin ich bereit, von Jedermann zu lernen, auch von ihm.

Die Erörterung über Nr. 1 wird **geschlossen.**

Die Nr. II (**Beförderung durch expresse Boten**) beantragt der Berichterstatter Abg. Dr. **Hasse** nach den Beschlüssen der Kommission zu streichen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.)

beantragt die Wiederherstellung mit der Abänderung, daß der Expresse postzwangspflichtige Gegenstände ohne Beschränkung des Gewichts nur 75 Kilometer weit vom Absendungsorte aus befördern darf. Außerdem will der Antragsteller, daß auch ein Wechsel in der Person der Boten unterwegs soll stattfinden dürfen. Für viele Geschäftsleute treten Fälle ein, wo die Schnelligkeit der Beförderung eine außerordentliche Wichtigkeit hat. Die Möglichkeit, schneller als auf dem gewöhnlichen Wege in solchen Fällen zu handeln, müssen sie behalten. Die großen Zeitungen, die weiter als 75 Kilometer Filialen unterhalten, will ich nicht fördern. Mein Antrag kommt der Postverwaltung entgegen und giebt ihr Mehreinnahmen.

Staatssekretär **v. Podbielski**:

Nachdem Nummer II von der Kommission gestrichen ist, bleibt das jetzt bestehende Gesetz in Kraft. Wenn man die betreffende Bestimmung mit dem Vorschlag des Abg. Dasbach vergleicht, so ergiebt sich, daß der letztere wesentliche Einschränkungen enthält. Die allerschwierigste davon ist die der Entfernung. Soll ich mich hinstellen und herumschnüffeln, ob die Boten nur 75 Kilometer fahren? Ich halte das für undurchführbar. Auch die Zulassung des Wechsels in der Person des Expreßboten während der Beförderung ist eine unangenehme Einschränkung des jetzigen Zustandes. Nach reichsgerichtlichen Entscheidungen sind solche Fälle nicht beanstandet, in denen beide Personen expreßte Boten sind. Ich bitte aus diesen Gründen, die Beschränkungen nicht zu beschließen, sondern, nachdem man den allgemeinen Expressen gestrichen hat, es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Abg. Dr. **Oertel** (konf.):

Der Ausweg des Expreßboten ermöglicht der **Generalanzeigerpresse,** der Provinzpresse die starke Konkurrenz zu machen. Ueber 75 Kilometer würde ein solcher Expreßbote kaum gehen, der Antrag Dasbach zieht also eine weite, willkürliche Grenze. Wir haben geglaubt, den Staatssekretär in der etwas lauen Vertheidigung seines Kindes unterstützen zu sollen, und haben deshalb in der Kommission jene Anträge gestellt. Wir sind unterlegen und wollen auch hier den Antrag nicht wiederholen. Wir haben den Staatssekretär vor dieser Gefahr gewarnt. Discimus et salvarimus animas nostras. (Beifall rechts.)

Staatssekretär **v. Podbielski**:

Ich habe geglaubt, durch die Bestimmung der Regierungsvorlage die **kleine und mittlere Provinzpresse** schützen zu sollen. Das ist aber allseitig mit einer kleinen Ausnahme abgelehnt worden. Was soll ich dagegen thun? Eine Bestimmung, wie die Grenze auf 75 Kilometer festzusetzen, halte ich für undurchführbar, und ein **Schnüffelsystem** werde ich in die Postverwaltung nicht einführen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Marcour** (Ctr.):

Herr Dasbach hat erklärt, im Namen eines großen Theiles seiner Freunde zu sprechen, wie groß oder wie klein dieser Theil ist, wird die Abstimmung zeigen. (Heiterkeit.) Lassen Sie es beim bisherigen Zustande! (Beifall.)

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp.)

erklärt sich gegen den Antrag Dasbach und für den Kommissionsbeschluß.

Abg. **Dasbach** (Ctr.)

zieht seinen Antrag zurück. Er wundere sich darüber, daß Dr. Oertel seinen ähnlichen Antrag in der Kommission im Stiche gelassen habe.

Abg. Dr. **Oertel** (konf.):

Wir haben eingesehen, daß eine Grenze von 30 oder 40 oder 70 Kilometer willkürlich gewählt und schwer zu beobachen wäre. Nachdem wir dies gelernt, haben wir auch die Konsequenz gezogen und den Antrag fallen gelassen. Dem Staatssekretär habe ich keinen Vorwurf machen wollen, daß er sein **minder gerathenes Kind** hat ins Wasser fallen lassen. Ich habe nunmehr ja auch von ihm gelernt, und so haben wir uns nichts mehr vorzuwerfen.

Die Erörterung schließt.

Der Antrag Rintelen wird gegen die Stimme des Antragstellers **abgelehnt.**

Der Artikel II wird entsprechend den Beschlüssen der Kommission **angenommen.**

Es folgt **Artikel III.**

Abg. Dr. Rintelen (Ctr.) begründet seinen Antrag auf Streichung dieses Artikels.

Zu Artikel III, welcher Anstalten zur gewerbsmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Vertheilung von unverschlossenen Briefen rc. vom 1. April 1900 ab verbietet, stellen die Abgg. Albrecht und Genossen (soz.) einen Antrag, dem zufolge die Vertheilung von Zeitungen, insbesondere solchen, die durch die Post nach einem Orte befördert sind, innerhalb einer Gemeinde nicht untersagt werden darf, sowie daß auch die Anordnungen über die Sonntagsruhe hierbei keine Anwendung finden.

Abg. **Singer** (soz.)

tritt für den Kommissionsvorschlag ein.

Abg. Dr. **Herzfeld** (soz.):

Zur Begründung unseres Antrages verweise ich auf Vorkommnisse in Mecklenburg. Dort hat die Regierung die speziellen mecklenburgischen Vorschriften über die Sonntagsruhe gegen die Sozialdemokratie ausgenutzt, um auf Wunsch der Polizei das Vertheilen der „Mecklenburgischen Volkszeitung" in Rostock am Sonntag zu inhibiren. Da Beschwerden und das Beschreiten des Prozeßweges dagegen keine Hilfe brächten, müssen wir mittels Aenderung der Gesetzgebung dagegen einschreiten. Der Kommissionsbeschluß nützt nichts hierzu, da er sich nur auf abonnirte Zeitungen bezieht, während wir auch das Vertheilen von Zeitungen an Nichtabonnenten am Sonntag im Auge haben. Die Landesgesetzgebung bringt uns keine Hilfe, darum sollte der Reichstag allen Anlaß haben, unseren Antrag anzunehmen.

Direktor im Reichspostamt **Krätke**:

Der Vorredner hat behauptet, daß die Reichspostverwaltung sich zu **Polizeidiensten** hergegeben habe. Ich muß dem ganz entschieden entgegentreten. Nach dem uns vorliegenden Berichte der Oberpostdirektion liegt der Fall anders. Die Reichspostverwaltung hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen. Infolge dessen haben wir seit Jahren den Standpunkt eingenommen, daß wir den Vertrieb von Zeitungen durch Privatpersonen insoweit zulassen, als der Verleger an dem anderen Ort einen Agenten hält oder die Zeitung durch Expreßboten den Bestellern zustellt. Der Agent sammelt die Bestellungen ein und tritt als selbstständige Person dem Verleger gegenüber. Liegen die Verhältnisse so, dann schreiten wir nicht ein. In dem vorliegenden Falle hat die Oberpostdirektion unter dem 18. Oktober uns angezeigt, daß sie die Ueberzeugung habe, es handle sich in Wismar nicht um einen Agenten, sondern um direkten Verkehr zwischen Besteller und Verleger, ohne daß ein Expreßbote in Betracht kommt; sie habe infolge dessen das Verfahren eingeleitet. Es heißt in dem Berichte: „In thatsächlicher Beziehung erachtet die Oberpostdirektion durch Untersuchung als festgestellt, daß die Einsammlung der Bestellungen auf die „Mecklenburgische Volkszeitung" die Einziehung und Abführung der Bezugsgelder u. s. w. für Rechnung des Verlegers erfolgt." Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß die Klage abgewiesen sei. Wir haben an der Centralstelle lediglich dadurch Kenntniß von dem Fall erhalten, weil sich die Oberpostdirektion bei der grundsätzlichen Bedeutung des Falles sichern wollte. Die obere Reichspostbehörde hatte keinen Anlaß, Einspruch zu erheben, weil die Klage bereits eingeleitet war. Den Antrag Albrecht bitte ich Sie, nicht anzunehmen. Für den ersten Satz, die Spedition von Zeitungen in weiterem Umfange zuzulassen, als es bis jetzt der Fall ist, liegt kein Anlaß vor. Der zweite Satz aber greift in Gebiete über, die mit dem Postgesetz überhaupt nichts zu thun haben. Die Dinge gehören der Gewerbeordnung, beziehungsweise der Landesgesetzgebung an. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Albrecht abzulehnen.

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.):

Mit der Tendenz des Antrages bin ich einverstanden. Das Verhalten in dem Fall mit der „Mecklenburgischen Volkszeitung" gehört zu den **Radelstichen,** die nichts anderes hervorrufen als Verbitterung. Andererseits freilich ist zu erwägen, daß der vorliegende Antrag sich auf eine ganze Reihe von heterogenen Gesetzesbestimmungen bezieht, es wären auch noch Ergänzungen nöthig, die nicht blos Landesgesetze, sondern landesgesetzliche Verordnungen betreffen. — darum werden wir uns die Beschlußfassung bis zur dritten Lesung vorbehalten.

Abg. **Büsing** (natl.):

Der Antrag, soweit er den ersten Satz betrifft, ist nicht überflüssig; denn ich meine, die Vertheilung von Zeitungen von Erwägungen abhängig zu machen, wie sie die Reichspostbehörde in diesem Falle anstellt, ist unzulässig. Darum werde ich für den ersten Theil des Antrages stimmen, wenn ich auch zugebe, daß er nur wenig mit den sonstigen Bestimmungen des uns vorliegenden Gesetzes zu thun hat. Was den zweiten Theil des Antrages anlangt, so halte ich es für unthunlich, die Reichspostgesetzgebung so zu gestalten, daß dadurch sonst wohl begründete landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden. In Bezug auf die Bestimmungen über die Sonntagsruhe ist die mecklenburgische Regierung im Recht. Ich bitte um getrennte Abstimmung, um die Möglichkeit zu haben, gegen den zweiten Theil zu stimmen.

Abg. **v. Treuenfels** (konf.):

Bezüglich des ersten und zweiten Theils bin ich für die Ablehnung des Antrages, denn ich gebe der mecklenburgischen Regierung bei ihrem Vorgehen völlig Recht und meine, daß die Promulgirung des Gesetzes mit diesem Antrage unmöglich wäre.

Abg. Dr. **Herzfeld** (soz.):

Wir haben formell das Recht, die Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, denn es handelt sich hier nur um das Austragen politischer Zeitungen. Thatsächlich ist es unrichtig, daß das Vertheilen zu Gunsten des Zeitungsverlegers geschah, wie der Vertreter der Reichspostverwaltung sagte, sondern es geschah auf Kosten des ortsansässigen Zeitungsspediteurs. Ein Zusammengehen der Polizei- und der Postverwaltung ist nach den thatsächlichen Vorkommnissen nicht abzuleugnen.

Abg. **Marcour** (Ctr.):

Ich stehe völlig auf dem Standpunkt, den der Abg. Büsing kennzeichnete. Die Erklärungen des Vertreters der Reichspostverwaltung können mich nicht befriedigen, sie können mich auch nicht veranlassen, gegen den ersten Theil des Antrages zu stimmen. Formell halte ich es freilich für das Beste, daß der Antrag jetzt zurückgezogen und bei der dritten Lesung wieder eingebracht wird.

Staatssekretär **v. Podbielski**:

Ich muß nochmals die Auffassung des Abg. Herzfeld zurückweisen, die Postverwaltung leistete der Polizei Handlangerdienste. Kein Anlaß zu dieser Auffassung liegt vor. Ob eine derzande, eine unzulässige Vertheilung der Zeitung vorliegt, ist strittig, das werden die Gerichte entscheiden, aber daß wir Politik treiben, ist durchaus unrichtig. Weiter ist es gefährlich, uns in die landesgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe einzumischen und Gewerbeordnungsbestimmungen in das Postgesetz zu bringen. Mindestens müßten doch verbotene politische Zeitungen vom Vertrieb ausgeschlossen sein. Sie sehen also, wie schwer es ist, das Richtige hier zu treffen.

Abg. **Büsing** (natl.)

betont, daß hier die Bestimmungen der Gewerbeordnung Platz zu greifen haben.